

Dauerstreit um Lärm: Anwohner klagt gegen Pisco Latinbar!

Anwohner der Inneren Stadt klagen über Lärm von der Pisco Latinbar; Polizei und Bezirksamt intervenieren seit 2022.



Seilerstätte 10, 1010 Wien, Österreich - Manche Parteien müssen sich oft mit Schwierigkeiten herumschlagen, die man nicht auf den ersten Blick sieht. Ein Beispiel für die Herausforderungen, die Anwohner manchmal durchleben, ist der leidenschaftliche Streit um die Lärmbelästigung in der Seilerstätte 10, wo die Pisco Latinbar zum Zentrum eines Konflikts wurde. Anwohner haben bereits seit Mai 2022 ein Lärmprotokoll geführt und schildern laute Musik, nächtlichen Betrieb des Gastgartens sowie Gespräche, die bis in die frühen Morgenstunden reichen. Trotz mehrerer Polizeieinsätze, die teilweise bis zu zweimal pro Nacht stattfanden, hat sich die Situation nicht verbessert. Die Polizei schlägt vor, dass die betroffenen Anwohner weiterhin Anzeigen erstatten, um die

Verantwortlichen auf die Probleme aufmerksam zu machen.

Die Pisco Latinbar hingegen weist alle Vorwürfe zurück und erklärt, dass ihr Gastgarten ab 23 Uhr geschlossen wird und sie ihre Gäste zu respektvollem Verhalten anhalten. Laut der Polizeibehörde können aufgrund von Datenschutzbestimmungen jedoch keine spezifischen Informationen über die Lokalitäten veröffentlicht werden. Interessant ist, dass das Bezirksamt für den 1. und 8. Bezirk angekündigt hat, die Pisco Latinbar zu überprüfen, da bisher keine Beschwerden vorlagen.

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Ruhestörung

Was sind die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Lärmbelästigungen? Laut **Juraforum** ist Ruhestörung eine Form von Lärmbelästigung, die als unzumutbar gilt. Bei erheblichen Lärmquellen, die Nachbarn oder die Allgemeinheit stören, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Nachtruhe, die in der Regel von 22 bis 6 Uhr gilt, während zu laute Partys, Musizieren und andere Geräusche, die über das übliche Maß hinausgehen, ebenfalls als Ruhestörung angesehen werden können. Bei anhaltenden Problemen kann die Polizei im Einzelfall Bußgelder verhängen, und es gibt weitere rechtliche Möglichkeiten für Betroffene, aktiv zu werden.

Die Form von Lärm, die die Anwohner der Seilerstätte erleben, ist nicht isoliert. Eine Umfrage des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2020 zeigt, dass 57 % der Bürger in Deutschland sich durch Nachbarschaftslärm belästigt fühlen. Ein ständiger Lärm beeinflusst das allgemeine Wohlbefinden und kann sowohl physische als auch psychische Auswirkungen haben, wie **Leise Wohnen** berichtet. Die Lebensqualität wird oft durch Straßenverkehrslärm oder Nachbarschaftslärm beeinträchtigt, sodass es nicht verwunderlich ist, dass die Anwohner der Pisco Latinbar auf ihre Rechte pochen.

Ein wichtiger Schritt für die Betroffenen ist es, ein detailliertes Lärmprotokoll zu führen, das nicht nur die Art des Lärms dokumentiert, sondern auch die Häufigkeit und die Dauer der Störungen. Da die Polizei bei akuten Ruhestörungen mittlerweile auf diese Protokolle angewiesen ist, um gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten, ist eine sorgfältige Dokumentation unerlässlich. Fotos sowie Audio- oder Videodokumentationen können dabei ebenfalls als stichhaltige Beweise dienen, um die Situation klar zu untermauern.

Die Empfehlung der Behörden, Anrainern, sich direkt an das zuständige Magistratische Bezirksamt zu wenden und Polizeieinsätze zu notieren, ist eine wichtige Maßnahme, die helfen kann, anhaltende Probleme zu beheben. Ob sich die Situation für die Anwohner der Seilerstätte 10 bald verbessern wird, bleibt abzuwarten.

Details	
Ort	Seilerstätte 10, 1010 Wien, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.meinbezirk.at• www.juraforum.de• leisewohnen.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at